

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

00797/2011

Verpflegung in den Kita gGmbH - Einrichtungen ausschreiben

Beschlüsse:

11.04.2011	Stadtvertretung
019/StV/2011	19. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Bemerkungen:

1.
Anträge, die nicht vom Hauptausschuss vorberaten sind, müssen auf Antrag der Oberbürgermeisterin, eines Fünftels aller Stadtvertreter oder einer Fraktion dem Hauptausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden (§ 8 Abs. 3 Geschäftsordnung der Stadtvertretung). Die SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion beantragt die Überweisung.

2.
Es erfolgt eine Aussprache.

2.1 Geschäftsordnungsantrag

Die CDU/FDP-Fraktion beantragt gemäß § 11 Abs. 4 (h) der Geschäftsordnung der Stadtvertretung „Schluss der Aussprache“.
Der Stadtpräsident stellt diesen Geschäftsordnungsantrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich bei vier Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung wird dem Geschäftsordnungsantrag auf „Schluss der Aussprache“ zugestimmt.

2.2 Geschäftsordnungsantrag

a)
Die CDU/FDP-Fraktion beantragt gemäß § 28 der Geschäftsordnung der Stadtvertretung von dieser abzuweichen und beantragt zugleich über den Antrag abzustimmen.

b)
Das Mitglied der Stadtvertretung Herr Daniel Meslien widerspricht dem Antrag auf

Abweichung von der Geschäftsordnung.

c)

Daraufhin ruft der Stadtpräsident den Geschäftsordnungsantrag der CDU/FDP-Fraktion auf Abweichung der Geschäftsordnung zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich bei acht Gegenstimmen wird dem Geschäftsordnungsantrag auf Abweichung von der Geschäftsordnung zugestimmt.

3.

Der Stadtpräsident stellt sodann den Antrag zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt:

1. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, in ihrer Funktion als Gesellschafterin der Kita gGmbH diese unverzüglich anzuweisen, eine Ausschreibung vorzunehmen, dessen Inhalt die Verpflegung der einzelnen Kindertagesstätten der Kita gGmbH ist.
2. Die Ergebnisse dieser Ausschreibung sind den Eltern und Elternvertretungen der einzelnen Kita's mit der Option vorzulegen, den Versorger mehrheitlich zu wählen. Dem Votum entsprechend sind etwaige Verträge zwischen der Kita gGmbH und dem jeweiligen Versorger schnellstmöglich zu kündigen.
3. Dieses Verfahren ist alle drei Jahre, im Falle von Entgelterhöhungen sofort, zu wiederholen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung lehnt den Antrag ab.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei 12 Dafürstimmen abgelehnt